









Von: Manuela Schulze
An: Zunft, Ruediger-Lothar; Scharbert, Babet
Datum: 08.03.2022 10:44
Betreff: Wtrlt: Antw: Vollstreckung Zwangsgeld PK 37.22300.1 Domstiftsgüter Brandenburg

>>> Britta Bels 08.03.2022 10:35 >>>

Hallo Frau Schulze,

ich bin erst morgen im Büro, habe aber im Fachprogramm einen Vermerk gemacht, dass die Vollstreckung bis zur Klärung ersteinmal ruht.

Ansonsten habe ich eine Kopie des Zwangsgeldes vorliegen und würde dann, wenn die Vollstreckung weitergeführt werden kann, eine Pfändung veranlassen.

Einen schönen Dienstag!

Freundliche Grüße

B. Bels

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich Innerer Service/Zentrale Steuerung
Fachdienst Finanzen
Kreiskasse / Vollstreckung
Papendorfer Weg 1
14806 Bad Belzig

Telefon: 033841 91-525
Fax: 033841 91-520
E-Mail: Kreiskasse@potsdam-mittelmark.de

Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Postanschrift: Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig

>>> Manuela Schulze Dienstag, 8. März 2022 10:01 >>>

Hallo,

meine Anfrage ist gerade nicht mehr so dringlich. Aber grundsätzlich hätten wir trotzdem gerne mal den Werdegang gewusst.

Aufgrund einer soeben bei Gericht beantragten Eilentscheidung muss die Vollstreckung des Zwangsgeldes PK 37.22300.1-3202 in unten genanntem Fall ausgesetzt werden.
Wir bitten dies zu veranlassen.

VG
M. Schulze, UNB

>>> Buchhaltung 08.03.2022 09:52 >>>

Hallo Frau Bels,

ich leite mal die Anfrage von Frau Schulze zuständigkeitshalber weiter und bitte um kurze Information direkt an Frau Schulze zum weiteren Vorgehensweise.

Detlef Franz

Freundliche Grüße

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Finanzen
Zentrale Buchhaltung
Papendorfer Weg 1
14806 Bad Belzig

Fax: 033841 91- 520

033160109733



hsa 016

gung rechtlicher Überprüfung nicht standhält, rechtswidrig ist und die Antragstellerin in ihren Rechten verletzt.

Zur weiteren Begründung meines Eilantrages bin ich auf die Kenntnis des Akteninhaltes angewiesen. Ich bitte die Kammer, die Verwaltungsvorgänge beizuziehen und mir im Wege der

Akteneinsicht

zu überlassen. Nach erhaltener Akteneinsicht begründe ich meinen Antrag.

III.

Ich bitte die Kammer, den Antragsgegner aufzufordern, in der Sache nicht zu vollstrecken, solange keine Entscheidung in dem vorläufigen Rechtsschutzverfahren vorliegt. Der Antragsgegner hat bereits einen Zwangsgeldbescheid erlassen. Ich würde gern ein weiteres gerichtliches Eilverfahren vermeiden. Wir haben gegen den Zwangsgeldbescheid Widerspruch eingelegt und die Aussetzung der Vollziehung beantragt.

Dr. Hentschke
(elektronisch signiert)

033160109733



hsa 015

hat sich die Antragstellerin zu der beabsichtigten Verfügung des Antragsgegners im Rahmen der Anhörung geäußert.

3. Mit Bescheid vom 16.11.2021, zugestellt am 29.11.2021,

Anlage AS 3,

hat der Antragsgegner die im Tenor angesprochene ordnungsbehördliche Verfügung erlassen.

4. Mit Schreiben vom 29.12.2021 hat die Antragstellerin gegen die Verfügung Widerspruch eingelegt. Das Widerspruchsschreiben füge ich als

Anlage AS 4

diesem Schreiben bei.

II.

Der Antrag hat Erfolg. Er ist zulässig und begründet, da bei einer summarischen Prüfung das Interesse der Antragstellerin an der Aussetzung der sofortigen Vollziehung das Vollzugsinteresse überwiegt. Die Interessensabwägung orientiert sich an der summarischen Prüfung der Erfolgsaussichten des Rechtsbehelfs in der Hauptsache. Dabei ist die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Verfügung zu überprüfen. Das Interesse der Antragstellerin, von der sofortigen Vollziehung verschont zu bleiben, überwiegt, weil die summarische Prüfung der Erfolgsaussichten der Klage hier ergibt, dass diese zulässig und begründet ist.

Zur Begründung der Beurteilung der Erfolgsaussichten meines Rechtsbehelfs verweise ich zunächst auf die ausführliche Begründung meiner Stellungnahme vor Erlass der Verfügung (bereits beigelegt als **Anlage AS 2**), in der ich dargelegt habe, dass die angefochtene Verfö-

033160109733

hsa 014



wegen: Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz gegen naturschutzrechtliche Verfügung

Namens und in Vollmacht der Antragstellerin **beantrage** ich,

die aufschiebende Wirkung ihres Widerspruches vom 29.12.2021 gegen die Verfügung des Antragsgegners vom 16.11.2021 (32923-2021-82) wiederherzustellen.

Begründung:

I.

Die Parteien streiten über die Rechtmäßigkeit einer naturschutzrechtlichen Verfügung der Antragsgegnerin, die sie im Hinblick auf den Spargelanbau unter Folie auf den Flächen, die in ihrer ordnungsbehördlichen Verfügung vom 16.11.2021 aufgeführt worden sind, erlassen hat. Darin ist bei den Flächen, für die der Antragsgegner eine Lage im Vogelschutzgebiet „Mittlere Havelniederung“ ausmacht, die sofortige Vollziehung angeordnet worden.

1. Mit Schreiben vom 15.03.2021,

Anlage AS 1,

hörte der Antragsgegner im Hinblick auf die beabsichtigte Verfügung die Antragstellerin an.

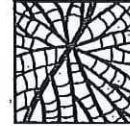
2. Mit Schreiben vom 14.07.2021,

Anlage AS 2,

033160109733

013

hsa | Rechtsanwälte



hsa Rechtsanwälte ■ Mangerstraße 29 ■ 14467 Potsdam

Verwaltungsgericht Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 32
14469 Potsdam



hsa Rechtsanwälte

Hentschke & Partner Part mbB

Dr. Helmar Hentschke^PDr. Daniela Schäfrich^PDr. Konrad Asemissen^P
Fachanwalt für VerwaltungsrechtDr. Susanne Stollhoff^{*}

Jülde Sözen

Julia Schütt

Malte Preuß

per elektronischem Rechtsverkehr

abschriftlich an:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Umwelt
Fachbereich 4 – Recht, Bauen, Umwelt, Kataster und Vermessung
Fachbereich 46 – Umwelt
Am Teltowkanal 7
14513 Teltow

nur per Fax: 03328 / 318-580

Datum
01.03.2022

Unser Zeichen:
136/21HE pd
D74/145-22

Sekretariat
Paula Demko
T: +49 (0) 331 58 56 98 13
F: +49 (0) 331 58 56 98 99
E: demko@hsa-partner.de

Antrag gem. § 80 Abs. 5 VwGO

der Domstiftsgüter Brandenburg Spargel & Beerenfrüchte GmbH & Co.
KG, Mötzower Landstraße 229, 14776 Brandenburg an der Havel, vertre-
ten durch die Geschäftsführung, ebenda

- Antragstellerin -

Bevollmächtigte: HSA Rechtsanwälte
Hentschke & Partner Part mbB,
Mangerstraße 29, 14467 Potsdam

gegen

den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Untere Naturschutz-
behörde, Postfach 11 38, 14801 Bad-Belzig (30069-22-82)

- Antragsgegner -

Mangerstraße 29
14467 Potsdam
www.hsa-partner.de
T: +49 (0) 331 58 56 98-0
F: +49 (0) 331 58 56 98 99
E: info@hsa-partner.de

^P Partner i.S.d. PartGG
^{*} Of Counsel

In Kooperation mit:

TSP Theißen Stollhoff & Partner mbB
Rechtsanwalts-gesellschaft

Dr. Rolf Theißen
Dr. Frank Stollhoff
Jens Böttcher
Dr. Jörg Deutscher
Hedwig Lipphardt
Dr. Claudia Viehweger, LL.M.
Dr. Thorsten Schaefer
PD Dr. Joachim Kretschmer

Palais am Bundesrat
Leipziger Platz 11
10117 Berlin
www.ts-law.de

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE34 1605 0000 1000 5144 94
BIC: WELADEDIPMB

Fremdgeldkonto

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE52 1605 0000 1000 5152 37
BIC: WELADEDIPMB

Partnerschaftsregister

Amtsgericht Potsdam PR 148



Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landrat

Untere Naturschutzbehörde

Fachbereich 4 - Recht, Bauen, Umwelt,

Kataster und Vermessung

Fachdienst 46 – Umwelt

HSA Rechtsanwälte
Hentschke & Partner Part mbH
Herrn Dr. Hentschke
Mangerstraße 29
14467 Potsdam

Frau Scharbert

Besucheradresse (**keine Postanschrift!**):

Am Teltowkanal 7; 14513 Teltow

Tel. 03328 318-571; Fax 03328 318-582

mobil 0160-4717083

babet.scharbert@potsdam-mittelmark.de

Ihr Zeichen: 136/21HE

Unser Zeichen 31649-22-82

Datum 01.03.2022

Vorgang Grundstück Zwangsgeldfestsetzung zur Durchsetzung der Beseitigungsanordnung vom 16.11.2021

Gemarkung Ketzür
Flur 1
Flurstück 340

Eingangsbestätigung Widerspruch

Sehr geehrter Herr Dr. Hentschke,

gegen den Bescheid vom 09.02.2022, Aktenzeichen 31649-2022-82, haben Sie mit Schreiben vom 21.02.2022 Widerspruch eingelegt. Ihr Schreiben ist hier am 22.02.2022 eingegangen. Wir bearbeiten Ihren Widerspruch unter dem oben angegebenen Aktenzeichen; geben Sie bitte dieses Aktenzeichen im künftigen Schriftverkehr immer an.

Der Widerspruch wird erst im Fachdienst der unteren Naturschutzbehörde überprüft.

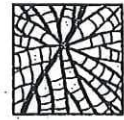
Sollte im o.g. Fachdienst keine Abhilfe möglich sein, wird der Widerspruch dem Fachdienst öffentliches Baurecht / Kommunalaufsicht / Denkmalschutz; Fachbereich 4 – Recht, Bauen, Umwelt, Kataster u. Vermessung- des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Postanschrift: Niemöllerstr.1, 14806 Bad Belzig Tel.: 03328/318-558 -Sekretariat-) zur Entscheidung vorgelegt.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Scharbert
EDV-Ausdruck
ohne Unterschrift gültig

033160109733



hsa 011

Zudem **beantrage** ich

die Aussetzung der sofortigen Vollziehung.

Die Begründung bleibt einem gesonderten Schreiben vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

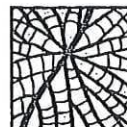


Dr. Hentschke

033160109733

010

hsa | Rechtsanwälte



hsa Rechtsanwälte ■ Mangerstraße 29 ■ 14467 Potsdam

Landkreis Potsdam-Mittelmark
 Untere Naturschutzbehörde
 Frau Babet Scharbert
 Postfach 11 38
 14801 Bad Belzig

vorab per Fax: 03328 / 318-582

Datum	Unser Zeichen	Sekretariat
21.02.2022	136/21HE-pd D74/h43-22	Paula Demko T: +49 (0) 331 58 56 98 13 F: +49 (0) 331 58 56 98 99 E: demko@hsa-partner.de

hsa Rechtsanwälte

Hentschke & Partner Part mbB.

Dr. Helmar Hentschke P
 Dr. Daniela Schäfrich P
 Dr. Konrad Asemissen P
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht
 Dr. Susanne Stollhoff *
 Jülide Sözen
 Julia Schütt
 Malte Preuß

Mangerstraße 29
 14467 Potsdam
 www.hsa-partner.de
 T: +49 (0) 331 58 56 98 0
 F: +49 (0) 331 58 56 98 99
 E: info@hsa-partner.de

P Partner i.S.d. PartGG
 * Of Counsel

Domstiftsgüter Brandenburg GmbH & Co. KG**Ihr Zeichen: 31649-22-82**

**Hier: Widerspruch gegen Zwangsgeldfestsetzungsbescheid v.
 09.02.2022**

Sehr geehrte Frau Scharbert,

in vorbezeichneter Sache wissen Sie, dass wir die Domstiftsgüter Brandenburg GmbH & Co. KG anwaltlich vertreten. Auf mich lautende Vollmacht liegt Ihnen vor.

Mich erreicht der Zwangsgeldfestsetzungsbescheid vom 09.02.2022. Namens und in Vollmacht meiner Mandantin lege ich gegen diesen Bescheid

Widerspruch

ein.

In Kooperation mit

TSP Theißen Stollhoff & Partner mbB
 Rechtsanwaltsgesellschaft

Dr. Rolf Theißen
 Dr. Frank Stollhoff
 Jens Böttcher
 Dr. Jörg Deutscher
 Hedwig Lipphardt
 Dr. Claudia Viehweger, LL.M.
 Dr. Thorsten Schaefer
 PD Dr. Joachim Kretschmer

Palais am Bundesrat
 Leipziger Platz 11
 10117 Berlin
 www.ts-law.de

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse
 IBAN: DE34 1605 0000 1000 5144 94
 BIC: WELADED1PMB

Fremdgeldkonto

Mittelbrandenburgische Sparkasse
 IBAN: DE52 1605 0000 1000 5152 37
 BIC: WELADED1PMB

Partnerschaftsregister

Amtsgericht Potsdam PR 148

Zudem **beantrage** ich

die Aussetzung der sofortigen Vollziehung.

Die Begründung bleibt einem gesonderten Schreiben vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hentschke



hsa Rechtsanwälte ■ Mangerstraße 29 ■ 14467 Potsdam

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Untere Naturschutzbehörde
Frau Babet Scharbert
Postfach 11 38
14801 Bad Belzig

Landkreis Potsdam-Mittelmark Fachdienst Umwelt
24. Feb. 2022 <i>UG</i>
Eing.-Nr.:
weitergeleitet an:

§ 24.2

hsa Rechtsanwälte

Hentschke & Partner Part mbB

Dr. Helmar Hentschke ^P

Dr. Daniela Schäfrich ^P

Dr. Konrad Asemisen ^P
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Susanne Stollhoff *

Jülide Sözen

Julia Schütt

Malte Preuß

vorab per Fax: 03328 / 318-582

Datum	Unser Zeichen	Sekretariat
21.02.2022	136/21HE pd D74/143-22	Paula Demko T: +49 (0) 331 58 56 98 13 F: +49 (0) 331 58 56 98 99 E: demko@hsa-partner.de

Mangerstraße 29

14467 Potsdam

www.hsa-partner.de

T: +49 (0) 331 58 56 98-0

F: +49 (0) 331 58 56 98 99

E: info@hsa-partner.de

^P Partner i.S.d. PartGG

* Of Counsel

Domstiftsgüter Brandenburg GmbH & Co. KG

Ihr Zeichen: 31649-22-82

**Hier: Widerspruch gegen Zwangsgeldfestsetzungsbescheid v.
09.02.2022**

In Kooperation mit

TSP Theißen Stollhoff & Partner mbB
Rechtsanwaltsgesellschaft

Sehr geehrte Frau Scharbert,

Dr. Rolf Theißen

Dr. Frank Stollhoff

Jens Böttcher

Dr. Jörg Deutscher

Hedwig Lipphardt

Dr. Claudia Viehweger, LL.M.

Dr. Thorsten Schaefer

PD Dr. Joachim Kretschmer

in vorbezeichneter Sache wissen Sie, dass wir die Domstiftsgüter Brandenburg GmbH & Co. KG anwaltlich vertreten. Auf mich lautende Vollmacht liegt Ihnen vor.

Palais am Bundesrat

Leipziger Platz 11

10117 Berlin

www.ts-law.de

Mich erreicht der Zwangsgeldfestsetzungsbescheid vom 09.02.2022. Namens und in Vollmacht meiner Mandantin lege ich gegen diesen Bescheid

Widerspruch

ein.

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE34 1605 0000 1000 5144 94

BIC: WELADEDIPMB

Fremdgeldkonto

Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE52 1605 0000 1000 5152 37

BIC: WELADEDIPMB

Partnerschaftsregister

Amtsgericht Potsdam PR 148

2



Postbediensteter



Justizbediensteter



Gerichtsvollzieher



Behördenbediensteter

007

3 ☒ **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**4.1 ☒ unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)4.2 ☐ an folgendem Ort:
(soweit von 1.3
abweichend)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

5.1 ☐ – dem Adressaten (1.3) persönlich.5.2 ☐ – einem Vertretungsberechtigten
(gesetzlichen Vertreter/Leiter):5.3 ☐ – dem durch schriftliche Vollmacht aus-
gewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

5.4 Herrn/Frau (Name, Vorname)

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 ☐ – einem erwachsenen Familienangehörigen:

6.4 Herrn, Frau (Name, Vorname)

6.2 ☐ – einer in der Familie beschäftigten Person:6.3 ☐ – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:7.1 ☒ , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungs-
berechtigten in dem Geschäftsraum nicht
erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

7.2 Herrn, Frau (Name, Vorname)

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 ☐ dem Leiter der Einrichtung:

8.3 Herrn, Frau (Name, Vorname)

8.2 ☐ einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:9 ☐ **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.1 ☐ – zur Wohnung10.2 ☐ – zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 ☐ Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemein-
schaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2 ☐ – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):11.3 ☐ – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.12 ☐ Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname: Beziehung zum Adressaten:

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 ☐ – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.12.2 ☐ – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.12.3 ☐ – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.13 ☐ Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum

13.2 ggf. Uhrzeit

13.3 Unterschrift des Zustellers

11 0 2 2 2

S S M M

Unterschrift des Zustellers

13.4 Postunternehmen/Behörde

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)

Awe, Frank

Zustellungsurkunde

XG 91 802 228 9DE

006

Z

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

31649-2022-82

1.3 Adressat

HSA Rechtsanwälte
Hentschke & Partner PartmbB
Mangerstraße 29
14467 Potsdam

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts
1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts
1.7 ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:
1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1

☐ Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2

☐ Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Umwelt

16. Feb. 2022 U6

Eing.-Nr.:

weitergeleitet an:

1.4.3

☐ Weitersendung nicht möglich

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4

☐ Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5

☐ Anderer Grund:

1.4.6

Datum

T T M M J J

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

Deutsche Post



1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Untere Naturschutzbehörde
Niemöllerstr. 1, 14806 Bad Belzig

0451117809



einzuräumen ist. Die Frist von zwei Wochen ist ausreichend, um der Domstiftsgüter Brandenburg GmbH & Co.KG die Möglichkeit zu geben, die Zahlung des festgesetzten Zwangsgeldes zu veranlassen.

zu III.

Rechtsgrundlage für die Androhung weiterer Zwangsmittel ist § 29 i. v. m. § 28 VwVG Bbg. Danach sind Zwangsmittel einschließlich der wiederholten Zwangsmittel schriftlich anzudrohen. Die Androhung weiterer Zwangsmittel kann auch mit anderen Verwaltungsakten im Verwaltungsvollstreckungsverfahren verbunden werden. Dies erscheint hier sinnvoll, um unnötigen Zeitverzögerungen bei der Durchsetzung der naturschutzrechtlichen Verfügung vom 16.11.2021 vorzubeugen.

Hinweis:

Wird die Verpflichtung nach Festsetzung des Zwangsmittels erfüllt, so ist der Vollzug einzustellen, § 13 Abs. 1 Nr. 1 VwVG Bbg.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Niemöllerstr. 1 in 14806 Bad Belzig einzulegen. Elektronisch kann ein Widerspruch über das besondere Behördenpostfach (beBPO) eingelegt werden; er wäre an den „Landkreis Potsdam-Mittelmark“ zu richten.

im Auftrag

Scharbert
Sachbearbeiterin

III.

Sollte Ihre Mandantin auch nach Zahlung des Zwangsgeldes, dem mit Bescheid vom 16.11.2021 ausgesprochenen naturschutzrechtlichen Gebot bis spätestens zum 09.03.2022 nicht nachkommen, drohe ich die Festsetzung eines weiteren Zwangsgelds in Höhe von 7000,- € an.

Begründung

Mit Bescheid vom 16.11.2021, Az.:32923-2021-82, der Ihnen am 29.11.2021 zugestellt worden ist, wurde die Wiederherstellung des vorherigen Zustandes unter Anordnung der sofortigen Vollziehung auf dem Flurstück 304 der Flur 1 in der Gemarkung Ketzür auferlegt. Mit Schreiben vom 29.12.2021 legten Sie Widerspruch gegen diesen Bescheid ein. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Bei einer Vorortkontrolle am 07.02.2022 wurde festgestellt, dass die Domstiftsgüter Brandenburg GmbH & Co.KG der naturschutzrechtlichen Verfügung nicht nachgekommen ist. Auf der o.g. Fläche wird immer noch Spargel angebaut. Der vorherige Zustand wurde nicht wiederhergestellt.

zu I.

Die Zwangsgeldfestsetzung beruht auf § 26 ff. Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg (VwVG BB). Gemäß § 27 Abs. 1 VwVG BB kann ein Verwaltungsakt, der auf ein sonstiges Handeln gerichtet ist, mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden. Das Zwangsgeld ist ein zulässiges Zwangsmittel, § 27 Abs. 2 Nr. 1 VwVG BB. Voraussetzung für eine rechtmäßige Zwangsgeldfestsetzung ist das Vorliegen eines vollstreckbaren Titels, die Art und Weise der Vollstreckung muss ordnungsgemäß sein, und es dürfen keine Vollstreckungshindernisse bestehen.

Die Ordnungsverfügung 16.11.2021 ist unter Anordnung der sofortigen Vollziehung ergangen.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung in §§ 28, 30 VwVG BB wird das Zwangsgeld festgesetzt, da die Zwangsgeldfestsetzung der Androhung entspricht und die Ordnungsverfügung nicht umgesetzt wurde.

Auch wurde eine angemessene Frist gesetzt.

Die Höhe des Zwangsgeldes ist verhältnismäßig. Denn die Höhe ist geeignet, Ihre Mandantin zur Wiederherstellung des vorherigen Zustands zu bewegen, mit anderen Worten verleiht es der Ordnungsverfügung den nötigen Nachdruck. Angesichts des vom § 30 Abs. 2 VwVG BB vorgesehenen Rahmens für eine Zwangsgeldfestsetzung von 10 € bis 50.000 € bewegt sich das hier festgesetzte Zwangsgeld im unteren Bereich des Rahmens und ist angemessen. Aus Gründen der Ordnungsfunktion des Naturschutzrechts ist die Zwangsgeldfestsetzung erforderlich und geeignet. Es ist zu missbilligen, wenn vollstreckbare Ordnungsverfügungen von Pflichtigen nicht eingehalten werden.

zu II.

Rechtsgrundlage für die Fristenregelung ist § 30 Abs. 3 VwVG Bbg, wonach mit der Festsetzung des Zwangsgeldes dem Betroffenen eine angemessene Frist zur Zahlung



Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Zustellungsurkunde
HSA Rechtsanwälte
Hentschke & Partner Part mbH
Herrn Dr. Hentschke
Mangerstraße 29
14467 Potsdam

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landrat

Untere Naturschutzbehörde

Fachbereich 4 - Recht, Bauen, Umwelt,

Kataster und Vermessung

Fachdienst 46 – Umwelt

Frau Scharbert

Besucheradresse (**keine Postanschrift!**):

Am Teltowkanal 7; 14513 Teltow

Tel. 03328 318-571; Fax 03328 318-582

mobil 0160-4717083

babet.scharbert@potsdam-mittelmark.de

Ihr Zeichen: 136/21HE

Unser Zeichen 31649-22-82

Datum 09.02.2022

Vorgang Zwangsgeldfestsetzung zur Durchsetzung der Beseitigungsanordnung vom 16.11.2021

Grundstück

Gemarkung Ketzür
Flur 1
Flurstück 340

Anbau von Spargel im Europäischen Vogelschutzgebiet „Mittlere Havelniederung“

Naturschutzrechtliche Verfügung – Zwangsgeldfestsetzung-

Sehr geehrter Herr Dr. Hentschke,

es ergeht folgender

Bescheid

I.

Es wird ein Zwangsgeld gegen Ihre Mandantin, Domstiftsgüter Brandenburg GmbH & Co.KG, in Höhe von 3000,- € festgesetzt.

II.

Das unter I. festgesetzte Zwangsgeld ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides auf das Konto:

Zahlungsempfänger: Landkreis Potsdam-Mittelmark
IBAN DE93 1605 0000 3502 2213 23
BIC WELADED1PMB
Zahlungsgrund 37223001-3203

zu überweisen.

Ist das Zwangsgeld bis zu diesem Zeitpunkt nicht auf dem angegebenen Konto eingegangen, werde ich ohne weitere Aufforderung die Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren veranlassen.

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Tel.: (033841) – 91 0
Fax: (033841) – 91 444
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323

3 ☐ **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**4.1 ☐ unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)4.2 ☐ an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*(soweit von 1.3
abweichend)*Postleitzahl, Ort*5.1 ☐ – dem Adressaten (1.3) persönlich.5.2 ☐ – einem Vertretungsberechtigten
(gesetzlichen Vertreter/Leiter): ▶5.3 ☐ – dem durch schriftliche Vollmacht aus-
gewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter: ▶5.4 *Herrn/Frau (Name, Vorname)*

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 ☐ – einem erwachsenen Familienangehörigen: ▶6.4 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*6.2 ☐ – einer in der Familie beschäftigten Person: ▶6.3 ☐ – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner: ▶7.1 ☐ , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungs-
berechtigten in dem Geschäftsraum nicht
erreicht habe, einem dort Beschäftigten:7.2 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 ☐ dem Leiter der Einrichtung: ▶8.3 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*8.2 ☐ einem zum Empfang ermächtigten Vertreter: ▶9 ☐ **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.1 ☐ – zur Wohnung10.2 ☐ – zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 ☐ Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemein-
schaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in11.1.1 *Niederlegungsstelle*11.1.2 *Straße, Hausnummer*11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2 ☐ – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):11.3 ☐ – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.12 ☐ Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:* *Beziehung zum Adressaten:*

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 ☐ – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.12.2 ☐ – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.12.3 ☐ – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.13 ☐ Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.13.1 *Datum*13.2 *ggf. Uhrzeit*13.3 *Unterschrift des Zustellers*

T T M M J J

S S M M

Unterschrift des Zustellers

Deutsche Post

13.4 *Postunternehmen/Behörde*Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)*

Zustellungsurkunde

XG 91 802 228 9DE

001

Z

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

31649-2022-82

1.3 Adressat

HS A Rechtsanwälte
Hentschke & Partner Part mbB
Mangerstraße 29
14467 Potsdam

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts
1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts
1.7 ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:

1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1

☐

Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2

☐

Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3

☐

Weitersendung nicht möglich

☐

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4

☐

Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5

☐

Anderer Grund:

1.4.6

Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

Deutsche Post



1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Untere Naturschutzbehörde
Niemöllerstr. 1, 14806 Bad Belzig